

3784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend die 48. ASVG-Novelle (1098 d.B.) enthaltenen Änderungen beziehen sich teilweise auf Bestimmungen, die im weitgehend gleichen Wortlaut auch im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz enthalten sind. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher analoge Änderungen im B-KUVG vor. Dazu zählen insbesondere die Gleichstellung der diplomierten Kinderkranken- und Säuglingsschwestern mit den Hebammen im Leistungskatalog der Krankenversicherung sowie die Änderungen im Bereich der Bestimmungen über den Übergang von Schadenersatzansprüchen auf die Versicherungsanstalt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Norbert P i c h l e r
Berichterstatter

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender